



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 12.12.2019 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
11.12.2019	3	15	14	14	0	Reckerziegel, Verwaltungsrat	1

**Punkt 3:
(öffentlich)**

**Freiwillige Leistungen des Landkreises Deggendorf;
a) Antrag des Kreisjugendrings Deggendorf auf einmalige
Bezuschussung von zusätzlichen besonderen Maßnahmen
und Veranstaltungen sowie Investitionen**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Deggendorf empfiehlt dem Kreistag, dem Kreisjugendring Deggendorf im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich zum vertraglich vereinbarten Verwaltungs- und Sachkostenbudget Zuschüsse für den Jugendleiter-Neujahrsempfang 2020 in Höhe von bis zu 5.500 € und für die Ersatzbeschaffung eines neuen Kleinbusses in Höhe von bis zu 10.000 € (jeweils gegen Nachweis) zu gewähren und die erforderlichen Haushaltsmittel in den Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt des Jugendhilfehaushalts 2020 einzuplanen.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 12.12.2019 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
11.12.2019	3	15	14	14	0	Reckerziegel, Verwaltungsrat	2

**Punkt 3:
(öffentlich)**

**Freiwillige Leistungen des Landkreises Deggendorf;
b) Antrag des Kreisjugendrings Deggendorf auf dauerhafte
Bezuschussung von zusätzlichen besonderen Maßnahmen
und Veranstaltungen**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Deggendorf empfiehlt dem Kreistag, dem Kreisjugendring Deggendorf zusätzlich zum vertraglich vereinbarten Verwaltungs- und Sachkostenbudget und zusätzlich zu den jährlichen Zuschüssen für die einzelfallbezogene Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien bei Freizeitmaßnahmen des Kreisjugendrings in Höhe von bis zu 5.000 € (gegen Nachweis), für gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit in Höhe von bis zu 5.000 € (gegen Nachweis) und für Freizeitmaßnahmen in Höhe von bis zu 17.050 € (gegen Nachweis) ab dem Haushaltsjahr 2020 einen zusätzlichen jährlichen Zuschuss für höhere und zusätzliche Transportkosten sowie höhere und zusätzliche Aufwandsentschädigungen für das Begleit-, Betreuungs- und Leitungspersonal bei den Freizeitmaßnahmen in Höhe von bis zu 9.000 € zu gewähren und die erforderlichen Haushaltsmittel in den jeweiligen Jugendhilfehaushalt einzuplanen.

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet, dass die Verwaltung bei der Gewährung der jährlichen Zuschüsse für die einzelfallbezogene Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien bei Freizeitmaßnahmen des Kreisjugendrings in Höhe von bis zu 5.000 € (gegen Nachweis) die vom Kreisjugendring Deggendorf für die Zeit ab 01.01.2019 beschlossenen Einkommensgrenzen von 2.000 - 2.500 € je nach den jeweiligen Kriterien und einen Kinderfreibetrag in Höhe von 250 € pro Kind, das im Haushalt lebt, berücksichtigt.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 12.12.2019 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
11.12.2019	3	15	13	13	0	Reckerziegel, Verwaltungsrat	3

**Punkt 3:
(öffentlich)**

**Freiwillige Leistungen des Landkreises Deggendorf;
c) Förderung des Frauennotruf Deggendorf e. V. im Haushaltsjahr 2020**

Beschluss:

Der Landkreis Deggendorf empfiehlt dem Kreistag, den Frauennotruf Deggendorf e. V. im Haushaltsjahr 2020 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 60.000 € anstelle des bisherigen Förderbetrags in Höhe von 15.000 € vorbehaltlich einer Personalausstattung in Höhe von 2,0 Fachkraftstellen Fachpersonal für die Beratung der Frauen und Kinder und Fachpersonal im Umfang von mindestens 2,5 Wochenstunden für Prävention und mindestens 8 Wochenstunden für Leitung/Geschäftsführung und Verwaltung und vorbehaltlich der Mitförderung durch den Freistaat Bayern im Rahmen der Personalkostenförderung nach Nummer 2.5.3.1.1 der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern vom 05.08.2019 zu fördern. Bei einer geringeren Förderung durch den Freistaat Bayern nach den Nummern 2.5.3.1.2 oder 2.5.3.1.3 der Richtlinie soll sich der Landkreiszuschuss anteilig reduzieren.

Da erwartet wird, dass der Frauennotruf Deggendorf e.V. zukünftig Frauen aus ganz Niederbayern beraten wird, wird dem Frauennotruf Deggendorf e.V. aufgegeben, beim Bezirk Niederbayern bzw. anderen bayerischen Kommunen je nach Inanspruchnahme durch deren Frauen und Kinder eine angemessene anteilige Bezuschussung zu beantragen. Der vorstehend genannte Landkreiszuschuss sollte sich dann um die entsprechenden Zuschussbeträge reduzieren.

Die Bezuschussung der Interventionsstelle des Frauennotruf Deggendorf e.V. sollte von diesem Beschluss unberührt bleiben.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 12.12.2019 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
11.12.2019	4	15	14	14	0	Reckerziegel, Verwaltungsrat	4

**Punkt 4:
(öffentlich)**

**Jugendhilfehaushalt für das Haushaltsjahr 2020
- Vorberatung -**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Deggendorf empfiehlt dem Kreistag, die im vorgelegten Entwurf des Jugendhilfehaushalts 2020 eingesetzten Beträge in den Haushalt des Landkreises Deggendorf für 2020 als Jugendhilfehaushalt aufzunehmen und zu genehmigen (siehe Anlage).

Das Amt für Jugend und Familie wird ermächtigt, die verwaltungsmäßige Abwicklung vorzunehmen.

